

Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FINANZHILFE NACH DEM GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Die Liste der bewilligten Gesuch liest sich stets wie ein spannender Krimi. Von den Arbeitsbedingungen über die sexuelle Belästigung bis zum Haushalt schlägt sich ein weiter Bogen. Erstaunlich, was sich in der Schweiz alles zur Förderung der Frauen tut. Einige Beispiele sollen die Fülle illustrieren. Trotzdem drängen sich auch diesmal einige kritische Fragen auf.

Die Stiftung ECAP unterstützt junge ausländische Frauen beim Zugang zur Geschäftsführung kleiner und mittlerer Unternehmen. Kleinunternehmer im Rentenalter werden mit jungen Frauen der zweiten Generation zusammengeführt, auf dass ihr Betrieb gerettet und die jungen Frauen in die Selbstständigkeit geführt werden.

HAUSWIRTSCHAFT AHOI!

In verschiedenen Projekten kommt in diesem Jahr die Familien- und Hausarbeit zum Zug. Daheim erworbene Qualifikationen sollen in der Arbeitswelt formal anerkannt werden (Projekt Sonnhalde Worb); ein Genfer Syndicat setzt sich für die Schaffung einer Berufsausbildung in Haus- und Familienarbeit ein, in Neuenburg möchte man ausländischen Frauen den Zugang zum Erwerbsleben ebnen, indem man ihre Kenntnisse in Hauswirtschaft dank zusätzlicher Kurse als Vorlehre anerkennt. Die Beratungsstelle "und" dagegen fördert die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit von Frauen und Männern.

WHO IS WHO?

FEMDAT heisst die geplante nationale Datenbank für Wissenschaftlerinnen und Expertinnen. Das Projekt wird vom Verein Feministische Wissenschaft Schweiz und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften getragen und führt zwei bereits bestehende Datenbanken zusammen.

Künftig soll niemand mehr behaupten können, es gäbe keine Fachfrau....

FINANZIERUNG VON BERATUNGSSTELLEN

Ein etwas ungutes Gefühl hinterlässt wiederum die Finanzierung gewisser Beratungsstellen. Wir wiesen bereits früher darauf hin. Mit diesem Vorbehalt sei keineswegs die wertvolle Arbeit dieser Institutionen in Frage gestellt. Aber ist es wirklich Bundessache, die Frauenzentrale Graubünden, die Thurgauer Frauenzentrale sowie die Frauenzentrale Bern beim Betrieb ihrer Beratungsstellen für Gleichstellungsfragen im Erwerbsleben zu unterstützen? Hier schleichen sich die Kantone aus der Verantwortung und es wäre an der Zeit, dass man die einschlägigen Stellen auf den Verfassungsauftrag hinweisen würde. Es gibt im ganzen Land zahlreiche Projekte, bei denen Private seit Jahren oder gar Jahrzehnten gratis Vorarbeit leisteten und die leer ausgehen, weil zu wenig Mittel vorhanden sind.

“EINBLICKE 2000”

“EINBLICKE 2000”
BEZUG
(GRATIS)
BÜRO FÜR DIE
GLEICHSTELLUNG
VON FRAU UND
MANN, POSTFACH
8022 ZÜRICH.

Einmal jährlich gibt das Gleichstellungsbüro der Stadt Zürich in der Zeitung “Einblicke“ Rechenschaft über seine Tätigkeit. Im Jahr 2000 feierte es seinen zehnten Geburtstag. Die gute Nachricht: Das Büro existiert trotz Anfeindungen weiter, die schlechte: Es ist immer noch dringend nötig. Nach fünf Jahren Pilotphase wird das “Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt ZIP Anfang 2001 vom Kanton übernommen und untersteht künftig der Direktion der Justiz und des Inneren. Der zweite Schwerpunkt der Broschüre, “Gleichstellung unter Bedingungen der Flexibilisierung“ berichtet über eine Studie, bei der das BfG rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sieben Betrieben über Arbeitsbedingungen, Einkommen, berufliche Perspektiven, sowie Vor- und Nachteile flexibler Zeiteinteilung befragte. Für das kommende Jahr ist ein Nachfolgeprojekt (Umsetzungsphase) vorgesehen.